

Abstimmung vom 3.3.2002

Die Linke steht nicht geschlossen hinter ihrer Arbeitszeitinitiative

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine kürzere
Arbeitszeit»**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Die Linke steht nicht geschlossen hinter ihrer Arbeitszeitinitiative. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 616–617.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit dem Zweiten Weltkrieg reichen unterschiedliche Urheber insgesamt vier Volksinitiativen zur Reduktion der Arbeitszeit ein, scheitern aber jedes Mal (vgl. Vorlagen 188, 264, 329 und 354). Von 1990 bis 2000 geht die durchschnittliche Normalarbeitszeit der Arbeitnehmenden von 42,2 auf 41,8 Stunden zurück. Die im Jahr 2000 geleisteten Überstunden entsprechen rechnerisch rund 80 000 Vollzeitstellen.

1999 reicht der Schweizerische Gewerkschaftsbund die im Jahr zuvor in einer Zeit der wirtschaftlichen Baisse lancierte Volksinitiative «für eine kürzere und flexible Erwerbsarbeitszeit» ein. Sie verlangt eine schrittweise Reduktion der Arbeitszeit auf 1872 Stunden pro Jahr, was im Durchschnitt einer 36-Stunden-Woche entspricht. Sie stösst auch im gewerkschaftlichen Lager nicht auf ungeteilte Zustimmung: Der Christlichnationale Gewerkschaftsbund bezeichnet lineare Arbeitszeitverkürzungen als verstaubt und neue Modelle der Teilarbeitszeit, des befristeten Arbeitsausstiegs und der Weiterbildung als zeitgemässer.

Auch der Bundesrat und das Parlament lehnen die Initiative ab, ohne ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Trotz Widerstand auch in den eigenen Reihen hält der Gewerkschaftsbund an der Initiative fest.

GEGENSTAND

Volk und Stände entscheiden über die Schaffung eines Art. 34a BV sowie einen Art. 24 der Übergangsbestimmungen. Die Initiative verlangt die sukzessive Senkung der maximalen Jahresarbeit um 52 Stunden pro Jahr auf 1872 Stunden sowie eine rigorose Beschränkung der zulässigen Überzeit auf maximal 100 Stunden pro Jahr und eine maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Bei Einkommen, die unter dem Eineinhalbfachen des Durchschnittslohns liegen, soll das Salär nicht gekürzt werden. Unternehmen, welche die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten innerhalb eines Jahres um mindestens 10% senken, werden befristet vom Bund unterstützt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten folgen dem Links-rechts-Schema, wobei das gewerkschaftliche Lager nicht geschlossen ist. Die bürgerlichen Parteien und die Dachverbände der Wirtschaft lehnen die Initiative ab. Eine Japarole kommt neben der SP nur von den Grünen, der CSP und dem Gewerkschaftsbund. Der Christlichnationale Gewerkschaftsbund gibt – wie die Lega dei Ticinesi – die Stimme frei. Auch lehnt die Mediengewerkschaft Comedia das Begehren ab, und Gewerkschafter in der Romandie und im Tessin befürchten, die Einführung der Jahresarbeitszeit verstärke die Flexibilisierung zum Nachteil der Arbeitnehmer. Der SGB verfiucht die Initiative im Abstimmungskampf «nicht mehr mit Herzblut» (APS 2001: 188).

Die Argumente der Befürworter und Gegner verändern sich im Vergleich zur letzten Abstimmung über die Arbeitszeit nur graduell. Die Befürworter wollen die Arbeit auf mehr Köpfe verteilen, da jene, die arbeiten, immer stärker mit Stress und Überstunden belastet seien. Arbeitszeiten sollten gesundheits- und familienverträglich werden. Zudem bringe die

Initiative mehr Zeit für soziale Kontakte, Bildung, Kultur, Sport und ehrenamtliches Engagement. Sie bezeichnen die Initiative aufgrund langer Übergangszeiten und der staatlichen Unterstützungen auch für kleine und mittlere Unternehmen als verkraftbar.

Die Gegner kritisieren, die vorgeschlagene Pauschallösung werde den Bedürfnissen der Wirtschaft und der öffentlichen Betriebe nicht gerecht. Die Sozialpartnerschaft erlaube faire und flexible Lösungen für beide Seiten. Eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohngarantie sei für die Wirtschaft nicht verkraftbar, gefährde insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, damit auch Arbeitsplätze und verteuere die Produkte für die Konsumenten. Auch würde die vorgeschriebene Arbeitszeitverkürzung zumindest teilweise einerseits mit einer stärkeren Belastung der Arbeitnehmer, andererseits mit Rationalisierungsmassnahmen aufgefangen. Schliesslich verschärfe sie den aufgrund der gesellschaftlichen Alterung langfristig zu erwartenden Mangel an Arbeitskräften.

ERGEBNIS

Die Arbeitszeitinitiative ist chancenlos. 25,4% stimmen ihr zu, in keinem einzigen Kanton resultiert eine Ja-Mehrheit. Den höchsten Jastimmenanteil verzeichnet der Kanton Jura (42,1%). Wie schon anlässlich der Abstimmung von 1988 (vgl. Vorlage 354) ist die Zustimmung im Tessin, in der Romandie (ausser im Wallis) und in Basel-Stadt klar überdurchschnittlich. Die deutlichste Ablehnung kommt wie damals aus der Ost- und Innerschweiz. Gemäss der Vox-Analyse stimmte auch die SP-Anhängerschaft der Initiative nur teilweise zu.

QUELLEN

BBI 2000 4108; BBI 2001 2874. Erläuterungen des Bundesrates. NZZ vom 18.12.2001; TA vom 18.12.2001. APS 1998 bis 2002: Sozialpolitik – Bevölkerung und Arbeit – Arbeitszeit. Vox Nr. 76.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.